

Zeven, 04.12.2023

| Beschlussvorlage<br>Samtgemeinde Zeven |  | Nr. SG/115/2021-26/1 |
|----------------------------------------|--|----------------------|
| Beratungsfolge                         |  | Termin               |
| Samtgemeindeausschuss                  |  | 12.12.2023           |
| Samtgemeinderat                        |  | 19.12.2023           |

## **TOP: Bauleitplanung; 62. Änderung F-Plan (gewerbliche Baufläche Wehldorf)**

Anlagen: Planzeichnung, Begründung, Zusammenstellungen Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren

### **Sachverhalt/Begründung:**

Die Samtgemeinde Zeven hat den Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes in Vorbereitung. Inhalt dieses Änderungsverfahrens ist die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in Wehldorf. Parallel dazu wird durch die Gemeinde Gyhum der Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet Gyhumer Straße, Wehldorf“ aufgestellt. Mit Beschluss vom 08.03.2022 hat der Samtgemeindeausschuss dem Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die erneute Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 27.06. bis 29.07.2022 statt. Gleichzeitig wurden mit Schreiben vom 17.06.2022 die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 22.07.2022 gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert. Die Vorberatung im Bauausschuss der Samtgemeinde Zeven ist bereits am 17.11.2022 erfolgt.

Die aus den Beteiligungsverfahren vorliegenden Anregungen und Bedenken sind der Anlage zu entnehmen und werden in der Sitzung mit Beschlussempfehlung der Vorberatungen vorgestellt. Von privater Seite wurde im September 2022 eine Minister-Eingabe gegen die Planung des Gewerbegebietes in Wehldorf beim Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) eingereicht. In der Eingabe werden vermeintliche Widersprüche der Planung zum Gewerbegebiet in Bezug auf die Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Rotenburg (W.) benannt. In einem Schreiben vom 13.12.2022 hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz diese Ansicht bestätigt.

Aus diesem Grund wurde ein Zielabweichungsverfahren von den Vorgaben des RROP 2020 des Landkreises Rotenburg (W.) beantragt. Das Verfahren wurde bereits abgeschlossen. Die beantragte Abweichung von den Zielen der Raumordnung in Abschnitt 2.1 Ziffern 04 und 06 wird zugelassen. Das Verfahren zur 62. Änderung des F-Planes wird nun fortgesetzt.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Finanzielle Auswirkungen: Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung bei 50/51100.44312.

### **Beschlussvorschlag:**

Nach ausführlicher Erörterung beschließt der Samtgemeinderat über die Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren gemäß der Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss bzw. Samtgemeindeausschuss und beschließt, aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven („Gewerbliche Baufläche Wehldorf“), bestehend aus Planzeichnung und Begründung.

| Federführend |               | Mitzeichnend |               | Einverstanden                  |               |
|--------------|---------------|--------------|---------------|--------------------------------|---------------|
| FB/Sst.      | Zeichen/Datum | FB/Sst.      | Zeichen/Datum |                                | Zeichen/Datum |
| 4            |               | AV           |               | Samtgemeinde-<br>bürgermeister |               |
|              |               | 3            |               |                                |               |
|              |               | WF           |               |                                |               |